



Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre

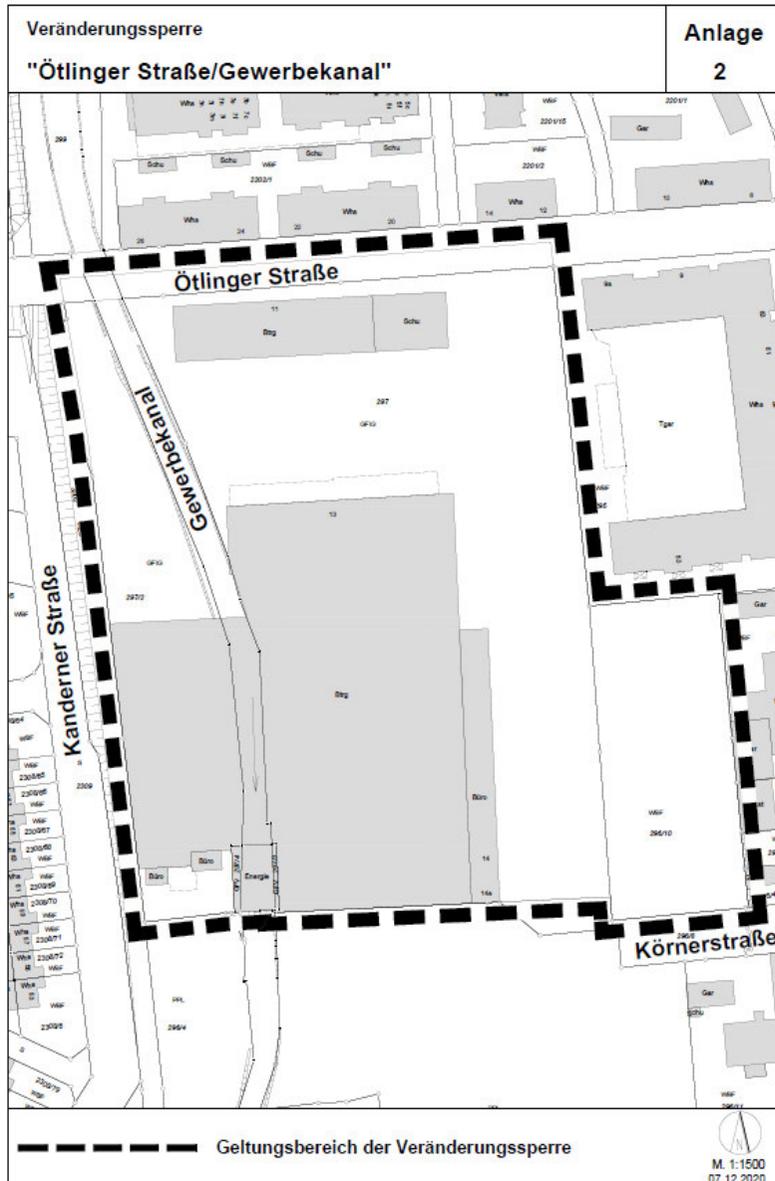
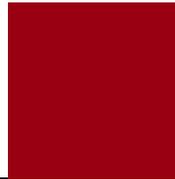
„Ötlinger Straße/ Gewerbekanal“

AUT 23.06.2022



Lörrach

Bauantrag Modernisierung Rewe-Markt



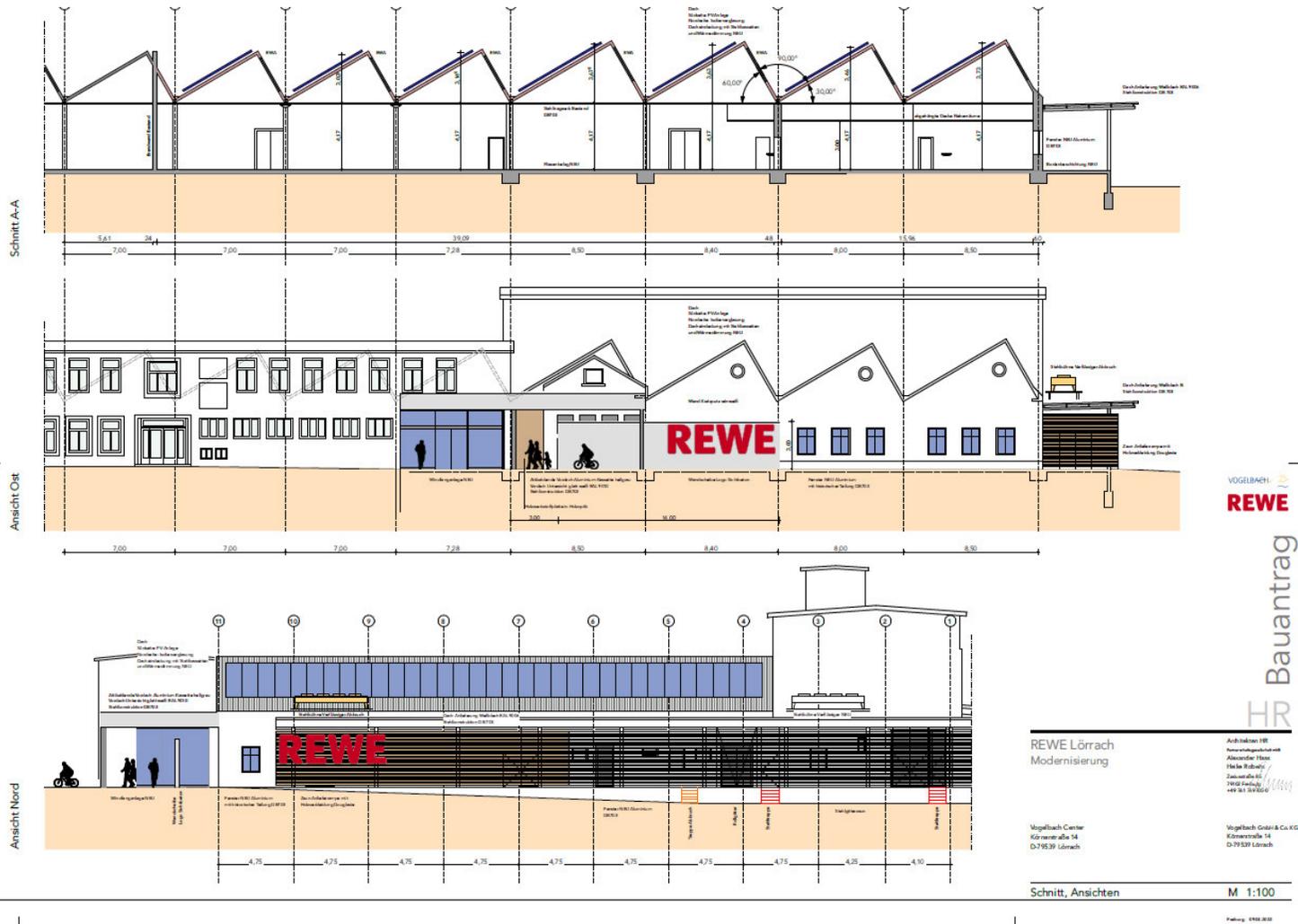
Bauantrag: 168/22 vom 02.05.2022
Baugrundstück: Flst.-Nr.: 297,
Körnerstr. 14

Bauvorhaben und Baubeschreibung:
Modernisierung Rewe-
Lebensmittelmarkt, Neugestaltung
Eingangsbereich und Einhausung
Anlieferung

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des
in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans „Ötlinger Straße/
Gewerbekanal“. Es besteht eine
Veränderungssperre nach § 14 BauGB.



Bauantrag Modernisierung Rewe - Schnitt/ Ansichten



Planungsziel und Vorgehen



Das Bauvorhaben weicht nicht von den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans ab.

Zielsetzung der Planaufstellung ist die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsnutzungen, um negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die gesamtstädtischen Nahversorgungsstrukturen sowie die zentralen Versorgungsbereiche zu vermeiden.

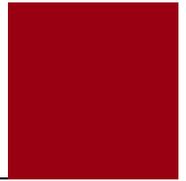
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2016 wurde einer bestandorientierten Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200 m² zugestimmt, die auch im künftigen Bebauungsplan ermöglicht wird. Entsprechend dem aktuellen Bauantrag wird der Lebensmittelmarkt eine Verkaufsfläche von rd. 1.097 m² aufweisen.

Das Planungsziel wird vom Vorhaben nicht tangiert, da der vorhandene Lebensmittelmarkt seine derzeit bestehende Verkaufsfläche beibehalten wird.

Fazit:

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre stehen keine Hinderungsgründe entgegen.





Das Einvernehmen der Stadt zur Ausnahme von der Veränderungssperre „Ötlinger Straße/ Gewerbekanal“ vom 05.02.2021 wird für den Bauantrag vom 02.05.2022 gemäß § 14 Absatz 2 BauGB erteilt.

